

Durchführung einer
GRABDENKMALKONTROLLE
in der Zeit vom 25. – 26. April 2022

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte, sehr geehrter Nutzungsberechtigter,

nach § 25 der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Land Hadeln für die Friedhöfe Belum, Neuhaus (Oste), Oberndorf und Osterbruch in der zur Zeit geltenden Fassung ist jedes Grabmal so zu setzen, dass ein Umfallen oder Abstürzen von Teilen nicht möglich ist. Schäden an Grabmalen sind von den Unterhaltungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen.

Zusätzlich hat in der Regel nach dem Ende des Frostwetters die Friedhofsverwaltung eine Grabdenkmalkontrolle durchzuführen.

Ein Grabdenkmal muss sofort abgebaut werden, sobald erkennbar wird, dass die Standfestigkeit nicht mehr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Mit Hilfe eines speziellen Prüfgeräts (Kipp-Tester) wird eine horizontale, gleichmäßige Druckkraft von 300 Newton (ca. 30 kg; bei Grabsteinen mit 0,50 bis 1,20 m Höhe) an der Grabsteinoberkante ausgeübt. Grabsteine bis 0,50 m Höhe und aufgesetzte Teile ab 1,20 m Höhe und Schrifttafeln (Platten) sind von Hand zu prüfen. Bewegt sich dabei das Denkmal auch nur geringfügig, ist aus Sicherheitsgründen ein sofortiger Rückbau erforderlich.

Sollten bei der Grabdenkmalkontrolle in der Zeit vom 25. – 26. April 2022 Mängel festgestellt werden, so ist – wie oben bereits ausgeführt – der beanstandete Grabstein sofort abzubauen. Eine Benachrichtigung des Grabnutzungsberechtigten kann erst im Anschluss daran erfolgen.

Im eigenen Interesse sollten Sie kurzfristig Ihre Grabsteine selbst kontrollieren und ggfls. die erforderlichen Maßnahmen treffen und einen Fachmann mit der erneuten Befestigung beauftragen.

Otterndorf, im März 2022

Frank Thielebeule
Samtgemeindebürgermeister